

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a

16547 Birkenwerder

ralf.treptow@googlemail.com

0177-7530009

Mail privat:

Funktelefon:

Telefon Schule:

Fax Schule:

Anschrift Schule:

030-91607730

030-91607731

Kissingenstraße 12

13189 BERLIN

schulleiter.rlo@t-online.de

Mail Schule:

Berlin, am 06.04.2020

Presseerklärung der VOB zu den Bildungsabschlüssen 2020 und zu weiteren notwendigen Regelungen

Sicherheit in unsicheren Zeiten schaffen!

Am 03.04.2020 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Regelungen zum MSA und zum Abitur 2020 in Berlin herausgegeben. Dabei wurde den Schulleitern in einem Rundschreiben mitgeteilt, dass „*wie in den anderen Bundesländern auch im Land Berlin alle Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA/eBBR) und zum Abitur und alle Prüfungen an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren wie geplant stattfinden sollen.*“ Es wird betont, dass „*die Kultusministerkonferenz nach intensiven Diskussionen und unter Abwägung zahlreicher Aspekte am 25. März 2020 entschieden habe*“, dass in diesem Jahr „*alle Abschlussprüfungen stattfinden sollen, solange der Infektionsschutz gesichert*“ sei. Das solle auch dann gelten, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfinden kann.

Gegen die Festlegungen vom 03.04.2020 haben sich am Wochenende in Berlin Einwände gemehrt und es hat sich Widerstand formiert. So wiesen Schulträger darauf hin, dass sie sich nicht in der Lage sehen, die Forderungen der Bildungsverwaltung, den Schulen zu den Prüfungen in ausreichendem Maße Desinfektionsmaterial und Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen, nachkommen können. Die Landesschülervertretung plädiert sogar für eine komplette Absage aller Abiturprüfungen.

Die VOB erklärt zu den grundsätzlichen Fragen:

1. Für eine Erteilung der eBBR und des MSA bedarf es entsprechend der Vorgaben der KMK keiner Prüfungen. Daher plädiert die VOB erneut dafür, diese Bildungsabschlüsse in 2020 in Berlin ohne die in Berlin üblichen Prüfungen und zwar auf der Grundlage der Jahreszeugnisse zu entscheiden. Außerdem plädiert die VOB für die Zeit nach der Coronakrise dafür, endlich in Berlin **grundsätzlich**

die Wege zu den Bildungsabschlüssen BbR, eBbR und MSA zu reformieren.

2. Der Auffassung der KMK, dass am Ende der Prüfungszeiträume im Jahr 2020, die sich von Bundesland zu Bundesland wegen des sehr unterschiedlichen Sommerferienbeginns sehr unterscheiden, **alle** Abiturientinnen und Abiturienten in **allen** Bundesländern **alle** Prüfungen werden absolviert haben werden, kann man nur entschieden und **grundsätzlich** widersprechen. Diese Auffassung basiert auf einer Hoffnung, der Hoffnung, der Nebel, auf den man auf „Sicht hineingefahren ist“, würde sich schon rechtzeitig verziehen. Politik sollte man aber nicht auf der Grundlage von Hoffnungen, sondern auf der Grundlage von Fakten machen.

Aufgabe der KMK muss es jetzt dagegen sein, eine Regelung zu finden, wie jeder Kandidatin und jedem Kandidaten, der zu den Abiturprüfungen in dem jeweiligen Bundesland zugelassen wurde, ein Abitur zuerkannt wird, egal wie viele der in dem jeweiligen Bundesland jeweils zu erbringenden Abiturprüfungsleistungen erbracht wurden. Diese Regelung für 2020 sollte so schnell als möglich vorgelegt werden.

3. Sollte es im Zeitraum bis zum Beginn der jeweiligen Sommerferien möglich sein, schrittweise wieder zu einem geregelten Schulbetrieb vor Ort zurückzukehren, ist **grundsätzlich** die Aufnahme von Unterricht gegenüber der Absolvierung von Prüfungen zu priorisieren. Online-Unterricht kann nicht das Unterrichtserlebnis in der Lerngruppe mit dem Lehrenden zusammen ersetzen. Unterricht erzeugt Wissen und Fähigkeiten, Prüfungen kontrollieren diese – und in 2020 muss man ein „nur“ hinzufügen. Angesichts des bisherigen und des noch zu erwartenden Ausfalls von Unterricht ist es an den Schulen mit Abiturbildung insbesondere notwendig, den Unterricht im zweiten Qualifikationssemester so schnell als möglich wieder aufzunehmen, damit die Auswirkungen auf das Abitur 2021 so gering als möglich gehalten werden können.
4. Mit den Regelungen vom 03.04.2020 ist das übliche Prüfungsrecht für 2020 de facto **grundsätzlich** außer Kraft gesetzt. Ist es normalerweise nötig, die Nichtteilnahme an einer Prüfung mit einem ärztlichen Attest auf der Grundlage eines Arztbesuches nachzuweisen, gilt für 2020 umgangssprachlich gesehen: „Wer kommt, der kommt und wer nicht kommt, kommt eben nicht.“ Es ist unter diesen Umständen eine Illusion, dass schon jede/jeder irgendwann einmal zu den Ergebnissen in den fünf Abiturprüfungen kommen werde.

Im Einzelnen empfiehlt die VOB über diese Grundsätze hinaus:

- a) Die Probezeitentscheidung am Ende der Klasse 7 sollte in 2020 einmalig verschoben werden. Es bietet sich einmalig an, diese Entscheidungen am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 zu treffen.
- b) Nach dem Unterricht in Q2 sollte an den Berliner Gymnasien, falls ein schrittweises Zurückkehren der Jahrgangsstufen in den Schulbetrieb entschieden werden sollte, als erstes der Unterricht in den Jahrgangsstufen 10 und 7 wieder beginnen.

- c) Für das Abitur zugelassene Kandidatinnen und Kandidaten dürfen angesichts des nun erreichten Sachstandes nicht daran gehindert werden, an den schriftlichen Prüfungen am Haupttermin der Schule oder am Nachprüfungstermin teilzunehmen. Ein Nachnachprüfungstermin ist nicht nötig und diese Nachnachprüfungen sollten wieder aus den Gedankenspielen der Verwaltung verschwinden. Auch durch Nachnachnachprüfungen wird man in 2020 keine 100%ige „Durchprüfung“ des Abiturjahrgangs erreichen.
- d) Es muss für 2020 bundesweit einmalig eine Regelung gefunden werden, die ein Abitur auf der Grundlage der in der KMK festgesetzten Gesamtqualifikation von maximal 900 Punkten ermöglicht, egal ob die Kandidatin / der Kandidat
- ✓ an allen Abiturprüfungen teilgenommen hat und damit auf der Grundlage der erreichten Gesamtqualifikation eine Abiturnote zugewiesen bekommt.
 - ✓ an vier der fünf Prüfungen teilgenommen hat und damit auf maximal 840 Punkte kommen konnte.
 - ✓ an drei der fünf Prüfungen teilgenommen hat und damit auf maximal 780 Punkte kommen konnte.
 - ✓ an zwei der fünf Prüfungen teilgenommen hat und damit auf maximal 720 Punkte kommen konnte.
 - ✓ an einer der fünf Prüfungen teilgenommen hat und damit auf maximal 660 Punkte kommen konnte.
 - ✓ an keiner der fünf Prüfungen teilgenommen hat und damit die bisherigen Leistungen aus den vier Qualifikationssemestern (mit maximal 600) auf die 900er Skala hochgerechnet werden müssen.
- e) Die SEN BfJ hat bisher keine Regelungen zum Zustandekommen und zur Erteilung der Semesternoten für das zweite Qualifikationssemester und für das Zustandekommen der Zeugnisnoten in der Sekundarstufe I unter den gegebenen Umständen herausgegeben. Berlins Schulleiterinnen und Schulleiter sind in diesen Fragen in den letzten Wochen jedoch durch die Eltern und die Lernenden stark gefordert gewesen und haben deshalb eigenständige Regelungen für die Berücksichtigung der erbrachten Leistungen im Online- und Heimunterricht während der bisherigen und einer ggf. weiterhin anhaltenden Zeit der Schulschließungen getroffen. Diese dürfen nun nicht durch nachträgliche Entscheidungen der Bildungsverwaltung eingeschränkt werden. Die Anzahl der verbindlichen Klassenarbeiten in der SEK I muss in diesem Schuljahr jedoch durch die Verwaltung abgesenkt werden.

Und schließlich fordert die VOB:

- Die Wege zu den Bildungsabschlüssen BbR, eBbR und MSA in Berlin sollten noch in dieser Legislatur reformiert werden.

- Die schriftlichen Abiturprüfungen in Berlin müssen mit einer Prüfung im dritten Prüfungsfach beginnen, der sich alle Kandidatinnen und Kandidaten zeitgleich zu stellen haben. Die derzeitige Praxis, das dritte Prüfungsfach an fünf verschiedenen Prüfungstagen zu prüfen, muss sofort beendet werden. Der für 2021 vorliegende Prüfungsplan darf keinen Bestand mehr haben; er muss neu verhandelt und festgesetzt werden.
- Berlin muss in der KMK darauf drängen, dass die Sommerferien nicht mehr nach den bisherigen Grundsätzen festgesetzt werden. Berlin braucht (wie Bayern und Baden-Württemberg feste Sommerferienzeiten und keinesfalls einen Sommerferienbeginn schon im Juni. Berlin sollte sich drei andere Bundesländer suchen, die zusammen mit Berlin der KMK den stets festen Sommerferienzeitraum für diese vier Bundesländer mitteilen. So könnten z.B. die Sommerferien in Berlin stets in der ersten Septemberwoche enden (und dementsprechend beginnen müssen).
- Die Senatsbildungsverwaltung muss grundsätzlich in ihrem Aufbau reformiert werden. Die derzeit zu bewältigende Krise zeigt, wie wenig gymnasiale, abiturrelevante und schulpraxisbezogene Kompetenz in der Verwaltung vorhanden ist. Für den jetzigen Zustand, der Berlin in der Struktur des Bildungsministeriums von allen anderen Bundesländern grundsätzlich unterscheidet, trägt die Senatorin die politische Verantwortung. Die VOB erneuert ihre Forderung, dass in einer reformierten Bildungsverwaltung alle gymnasialen Fragen mindestens in einem eigenen Referat vertreten sein müssen.

Diese Forderungen erhebt die VOB seit langer Zeit. Die Entscheidungsgrundlagen für die Corona-Krise und der Verlauf der Bewältigung dieser beweisen eindrucksvoll, wie gerechtfertigt diese Forderungen der VOB waren und es weiterhin sind.

Für die VOB die Mitglieder der Sprechergruppe

Wolfgang Gerhardt

Stellvertreter des Sprechers

Arnd Niedermöller

Stellvertreter des Sprechers

Helmke Schulze

Stellvertreterin des Sprechers

Ralf Treptow

Sprecher der VOB